

Sustainability Second Party Opinion

Volkskreditbank AG Sustainable Finance Framework 12/2022

12/2022

Eckdaten des Frameworks

Emittentin: Volkskreditbank AG
Bezeichnung & Version: Sustainable Finance Framework, 1. Version, Dezember 2022
Gültigkeit: bis Änderung

Framework mit ökologischem Fokus



● Unter dem vorliegenden Sustainable Finance Framework begibt die Volkskreditbank Anleihen, Spar- und Giroprodukte zur Refinanzierung von Green Buildings und Erneuerbare Energie Projekten.

Zur Second Party Opinion

Die rfu (Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) ist eine seit 1997 tätige Spezialistin für Nachhaltiges Investment. Die rfu wurde von der Emittentin beauftragt, zum oben genannten Framework ein externes Nachhaltigkeitsgutachten (eine sogenannte „Second Party Opinion“) zu erstellen.

► Das Framework enthält Ausschlusskriterien sowie entlang der EU-Taxonomie formulierte ökologische Positivkriterien für Wohn- und Bürogebäude sowie Erneuerbare Energieproduktion. Daraus ergeben sich die positiven aber auf die derzeit noch eng gefasste Taxonomie beschränkten Umweltwirkungen. Die soziale Qualität der Finanzierungen entsteht implizit vor allem aus der Schaffung von Wohnraum.

Die Second Party Opinion soll die Verwendung der unter Anwendung des Frameworks erlösten Mittel (a) nachvollziehbar darstellen und (b) aus Sicht der Nachhaltigkeit verbal sowie in Form eines Ratings beurteilen. Hierbei werden auch (c) die Tauglichkeit der Auswahlprozesse für die Finanzierungen sowie (d) die Nachhaltigkeit der Emittentin selbst einbezogen.

► Die Auswahl der Projekte, das Management der Finanzmittel und Finanzierungen sowie das Reporting sind im Framework definiert. Die diesbezüglichen Empfehlungen der „Green Bond Principles“ der ICMA sind zu einem hohen Grad umgesetzt. Von einer widmungskonformen Mittelverwendung ist auszugehen.

Das Verständnis von Nachhaltigkeit ist ein umfassendes – d.h. es gehen sowohl die ökologische als auch die gesellschaftlich-soziale Dimension in die Beurteilung ein. Besondere Akzente („Social Bonds“, „Green Bonds“) werden entsprechend gewürdigt. Die Übereinstimmung mit internationalen Standards (insbesondere den „Green Bond Principles“, Social Bond Principles“ und „Sustainability Bond Guidelines“) wird ebenfalls beurteilt.

► Die VKB Bank selbst zeigt ein durchschnittliches Nachhaltigkeitsprofil mit positivem Ausblick.

► Das alle obigen Faktoren zusammenfassende Nachhaltigkeitsrating des Frameworks beträgt „ba“. Dies ist überdurchschnittlich und spiegelt die Charakteristik eines Green Finance Frameworks deutlich wider.

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

A+ bis C- sind die neun Ratingstufen des rfu Nachhaltigkeitsmodells. Kleinbuchstaben (a, ab, ...) stehen für indikative Ratings auf Basis einer eingeschränkten Datenlage oder Interpretierbarkeit der vorliegenden Daten. Weitere mögliche Ausprägungen sind EX (excluded) und NR (no Rating).

Legende

Blaue Boxen enthalten Beschreibungen relevanter Rahmenbedingungen. Texte nach „●“ stellen konkrete Ausprägungen dar, und einem „►“ folgen Interpretationen und Bewertungen.

Dieser Report dient ausschließlich Informationszwecken und stellt keine Aussage zur wirtschaftlichen Profitabilität oder Stabilität und keine Empfehlung für den Erwerb oder den Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzprodukten dar.

Analyst: Dr. Michael Gizicki-Neundlinger, neundlinger@rfu.at

Freigabedatum: 2.1.2023

A. Beschreibung der Mittelverwendung



„Für welche Finanzierungsnehmer und Projekte werden die im Rahmen des Frameworks erlösten Finanzmittel verwendet?“

A.1. Finanzierungsnehmer und Projekte

- Das gegenständliche „Sustainable Finance Framework“ (in der Folge: SFF) der Volkskreditbank AG (VKB) dient als **übergeordnetes Rahmenwerk**, das es der VKB ermöglichen soll, spezifische Refinanzierungsinstrumente für ihre nachhaltigen Finanzierungen zu begeben.
- Unter Anwendung des Frameworks beabsichtigt die VKB, **nachhaltige Refinanzierungsinstrumente** (grüne Anleihen, grüne Girokonten, grüne Sparbücher und grüne Sparbriefe) aufzulegen (Einlagenseite). Die daraus bezogenen Nettoerlöse dienen ausschließlich der (Re-)Finanzierung neuer bzw. bestehender Kreditinstrumente mit ökologischem oder sozialem Nutzen (Forderungsseite).
- In der vorliegenden ersten freigegebenen Fassung des Frameworks sind **drei nachhaltige Finanzungskategorien** vorgesehen: (1) Green Buildings Wohnimmobilien, (2) Green Buildings Bürogebäude, (3) Erneuerbare Energien.



- Zur Ermittlung des ökologischen oder sozialen Nutzens einer Finanzierung bezieht sich das Framework auf die **Taxonomie-Verordnung** (Verordnung (EU) 2020/852) in der gültigen Fassung. Eine wirtschaftliche Aktivität gilt als Taxonomie-konform, wenn sie (1) einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs EU-Umweltziele leistet, (2) dabei keines der fünf anderen Umweltziele beeinträchtigt („do no significant harm“) und (3) soziale Mindeststandards (OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernübereinkommen, Internationale Charta der Menschenrechte) gewährleistet werden. Das SFF der VKB setzt ökologischen oder sozialen Nutzen mit der Taxonomie-Konformität der jeweiligen wirtschaftlichen Aktivität gleich.

Hier die sechs EU-Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Im Rahmen des Frameworks können wirtschaftliche Aktivitäten, die zum **Umweltziel 1 (Klimaschutz)** beitragen, mittels Kreditinstrument finanziert werden. Die anderen Umweltziele werden gegenwärtig nicht berücksichtigt, wobei die Konkretisierungen der Ziele 3 bis 6 zum aktuellen Stand (Dezember 2022) seitens der Europäischen Kommission noch gar nicht veröffentlicht wurden.

- Die momentane Kundenstruktur der VKB zeigt ein überwiegendes Exposure in den **Kernmärkten Oberösterreich, nördliches Salzburg und Steiermark sowie westliches Niederösterreich bis Wien**. Das erklärte Ziel des Frameworks ist es, „regionale nachhaltige Geldkreisläufe zu schaffen bzw. zu stärken“. Hinsichtlich Branchenverteilung zeigt die ESG-Heatmap höchstes Exposure bei **Privathaushalten, Grundstücks- und Wohnungswesen, Freiberuflichen Dienstleistungen sowie Finanzdienstleistungen**. Aus der regionalen und sektoralen Kundenstruktur lässt sich ein geringes bis allenfalls mittleres Nachhaltigkeitsrisiko ableiten.



„Was sind die wichtigsten Bestimmungsfaktoren der Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette?“

.....

A.2. Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Es werden folgende Themen als wesentlich für die soziale und ökologische Nachhaltigkeit des Frameworks bzw. der damit getätigten Finanzierungen erachtet:

- **Die ökologische Wirkung von Green Buildings**
- **Die ökologische Wirkung von Erneuerbarer Energie**
- **Die soziale Wirkung von Green Buildings**
- **Die soziale Wirkung von Erneuerbarer Energie**

Auf diese Faktoren wird in der folgenden Wirkungsanalyse schwerpunktmäßig eingegangen.

B. Ökologische Wirkung der Mittelverwendung



„Wie wirkt sich die Verwendung der erlösten Finanzmittel auf die natürliche Umwelt aus?“

B.1. Green Buildings (Wohn- und Bürogebäude)

Laut österreichischem Umweltbundesamt ist der Gebäudesektor der drittgrößte Verursacher heimischer Treibhausgasemissionen. In Oberösterreich benötigt der Wohnimmobiliensektor 24 % des gesamten Energieverbrauchs. Zusätzlich fallen sowohl in der Bauphase als auch in der vorgelagerten Lieferkette (vor allem Beton- und Zementproduktion) hohe Mengen an Treibhausgasemissionen an. Eine rasche Dekarbonisierung des Gebäudesektors ist somit zentral für die Erreichung des 1,5 Grad Ziels.

- Das Framework trägt auf zwei Ebenen zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors in der Kernmärkten der VKB bei:
 - es dürfen nur **Neubauprojekte** mit hoher Energieeffizienz (gemessen am Primärenergiebedarf) finanziert werden. Die Schwellenwerte für nachhaltigen Primärenergiebedarf werden den „Technical Screening Criteria“ der Taxonomie-Verordnung (Anhang I) entnommen. Diese liegen für Wohnimmobilien bei $\leq 36,9$ kWh/m²/a sowie bei Bürogebäuden bei $\leq 75,6$ kWh/m²/a.
 - bei Sanierung von **Bestandsobjekten** muss der Primärenergiebedarf um mindestens 30 % verringert werden oder bei $\leq 44,0$ kWh/m²/a (Wohnimmobilien) bzw. $\leq 87,0$ kWh/m²/a (Bürogebäude) zu liegen kommen. Auch diese Schwellenwerte wurden dem Anhang I der Taxonomie-Verordnung entnommen.
 - Durch die Festsetzung der Schwellenwerte gemäß der „Technical Screening Criteria“ können die Finanzierungen von Neubauten bzw. sanierten Bestandsimmobilien im Rahmen des Frameworks als **Taxonomie-konform** gelten.
- Im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsverständnisses beziehen wir zur Bewertung des SFF weitere relevante Aspekte, die über die reine Taxonomie-Konformität hinausgehen, mit ein. Diese werden nachfolgend erörtert:
- Eingesparte Energie sowie damit vermiedene Treibhausgasemissionen sollen gemäß Framework jährlich auf Portfolio-Ebene berichtet werden. Allerdings wurden **konkrete Zielsetzungen**, wie viel Treibhausgasemissionen in welchem Zeitraum eingespart werden sollen, in der aktuellen Fassung noch nicht abgeschätzt.
 - Die Verwendung des Primärenergiebedarfs als wichtigstem Key Performance Indicator zur Feststellung der Nachhaltigkeit grüner Immobilien richtet den Fokus auf die Nutzungsphase. Die material-, energie- und somit **emissionsintensive Bauphase** wird nicht explizit berücksichtigt. Im Framework finden keine Kriterien für ökologische Beschaffung (beispielsweise hinsichtlich der Auswahl von Baustoffen) Anwendung. Eine Erlangung eines etablierten Gebäude-Nachhaltigkeitsstandards (wie z.B. klima:aktiv, ÖGNB, ÖGNI, LEED) ist kein deklariertes Ziel. Weiters wird die Emissionsintensität der **Lieferkette** (insbesondere Beton- und Zementproduktion) nicht explizit berücksichtigt.
 - Im Bereich der Wohnimmobilien sieht der SFF keine **nachhaltigen Nutzungskriterien** vor. Bei der Entscheidung der Mittelvergabe wird nicht explizit berücksichtigt, ob Einfamilienhäuser oder Wohneinheiten für mehrere Parteien finanziert werden. Gerade Einfamilienhäuser rund um städtische Ballungszentren verursachen in der Regel höheren Treibhausgas-Emissionen als zentral gelegene Mehrparteien-Einheiten.
 - Im Bereich der Bürogebäude sieht das Framework keine weiteren **betrieblichen Umweltmanagementmaßnahmen** vor, die über den Primärenergiebedarf sowie die „do no significant harm“-Anforderung gemäß Taxonomie-Verordnung (Anhang I) hinausgehen.
 - In Österreich werden jährlich rund 42 km² Boden insbesondere **durch Bautätigkeiten verbraucht**. Häufigere Überschwemmungen in Folge von Starkregenereignissen, unwiederbringlicher Verlust von Bodenfruchtbarkeit sowie beschleunigter Verlust von Artenvielfalt sind die Folgen. Maßnahmen zur Reduktion von Bodenversiegelung finden im Framework keine explizite Erwähnung.
- **Der Energieverbrauch und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen sind ein wesentlicher Teil der Umweltauswirkungen der finanzierten Green Buildings. Mit Taxonomie-konformem Primärenergiebedarf wird eine überdurchschnittliche Energieeffizienz im Vergleich zu Bestandsobjekten erreicht. Manche anderen ökologischen Aspekte in Zusammenhang mit Gebäuden bleiben jedoch in der EU-Taxonomie und damit auch im Framework unberücksichtigt.**

B.2. Erneuerbare Energie

Schnellstmöglicher Ausbau der Kapazitäten erneuerbarer Energieproduktion ist ein zentrales Element des Übergangs in eine nachhaltigere Gesellschafts- und Wirtschaftsform. 2019 beträgt der Anteil an Erneuerbarer Energie am oberösterreichischen Bruttoendenergieverbrauch 37 % (Österreich: 36,5 %; EU-27: 20,0 %). Auf EU-Ebene soll dieser Anteil bis 2030 40 % ausmachen.

- Das Framework bietet Finanzierungsmöglichkeiten für **Installation, Wartung und Reparatur** von Technologien für Erneuerbare Energien. Insbesondere Photovoltaik, Windenergieanlagen, Wärmepumpen und -tauscher sowie Infrastruktur für die Speicherung des aus Erneuerbaren Quellen gewonnenen Stromes und e-Ladestationen sollen finanziert werden.
- Genannte Technologien sind allesamt **Taxonomie-konform** gemäß der „Technical Screening Criteria“ im Anhang I.
- Auch hier werden die zum Teil hohe Emissionsintensität sowie sonstige ökologische Auswirkungen der **Lieferkette** (insbesondere Stahl, Beton- und Zementproduktion sowie Rohstoffabbau) nicht berücksichtigt. Es gibt keine expliziten Kriterien für ökologische Beschaffung.
- ▶ **Finanzierungen im Bereich Erneuerbare Energie leisten einen wichtigen Beitrag zum Übergang hin zu einer nachhaltigen Gesellschafts- und Wirtschaftsform. Manche ökologischen Aspekte in Zusammenhang mit erneuerbarer Energieproduktion bleiben jedoch in der EU-Taxonomie und damit auch im Framework unberücksichtigt.**

B.3. Rating - Ökologische Wirkung der Mittelverwendung

Da mit der vorliegenden SPO keine konkreten Projekte beurteilt werden, sondern ein allgemein gehaltenes Framework, erfolgt das Rating der ökologischen Produktwirkung zwar im deutlich positiven Bereich aber nur auf der indikativen Skala.

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

C. Gesellschaftliche Wirkung der Mittelverwendung



„Wie wirkt die Verwendung der erlösten Finanzmittel auf die Gesellschaft bzw. deren wichtigste Stakeholder?“

C.1. Green Buildings (Wohn- und Bürogebäude)

Die Schaffung von qualitativ hochwertigem, nachhaltigem Wohnraum deckt ein zentrales gesellschaftliches Grundbedürfnis. Mit stetig wachsendem Wohnraumbedarf und steigenden Mieten und Immobilienpreisen ist das Thema leistbarer Wohnraum in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus gerückt.

Im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsverständnisses beziehen wir auch bei der Bewertung der gesellschaftlichen Wirkung der Mittelverwendung solche Aspekte mit ein, die über die EU-Taxonomie derzeit noch nicht abbildbar sind und entsprechend auch im Framework nicht oder nur indirekt Niederschlag finden:

- Die im Rahmen des SFF eingesetzten Mittel dienen überwiegend der **Schaffung von Wohnraum** und erbringen somit einen hohen sozialen Nutzen.
 - Die **Leistbarkeit** des neu geschaffenen bzw. sanierten Wohnraums wird im SFF nicht explizit aufgegriffen. Weiters sind keine sozialen Kriterien betreffend die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Mieterinnen und Mieter und sonstigen Gebäudenutzer in das Framework integriert. Intergenerationales bzw. interkulturelles Wohnen oder andere alternative Wohnformen werden nicht explizit gefördert.
 - Das Framework sieht momentan keine Mechanismen der lokalen Beteiligung bzw. Methoden zur **Einbindung wesentlicher Stakeholder** vor. Eine Abschätzung des regional unterschiedlich ausgeprägten Wohnraumbedarfs sowie die Einbindung potenzieller Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Mieterinnen und Mieter und sonstiger Gebäudenutzer in den Bauprozess wird nicht explizit berücksichtigt.
 - Das SFF sieht kein proaktives Management eventueller **sozialer Risiken in der Bauphase** (insbesondere Arbeitsbedingungen und Geschäftspraktiken) bzw. in der Lieferkette vor.
- **Der wesentliche gesellschaftliche Wert der Finanzierungen entsteht in der Schaffung von ökologisch nachhaltigem Wohnraum. Spezielle soziale Chancen (Beteiligungsverfahren, Inklusion) und Risiken (Arbeitsbedingungen) kommen im Framework nicht oder nur implizit vor. Angesichts der geografischen Struktur des Kreditportfolios kann von einer insgesamt guten Ausprägung ausgegangen werden.**

C.2. Erneuerbare Energien

Im Bereich der Erneuerbaren Energien entsteht hoher gesellschaftlicher Mehrwert durch die Bereitstellung sauberer Energie und der damit einhergehenden Reduktion von Treibhausgasemissionen. Auch die mit Erneuerbarer Energie verbundenen Aspekte der Dezentralität und Unabhängigkeit sind wichtige Faktoren.

- Der hohe **gesellschaftliche Mehrwert** von Technologien für Erneuerbare Energien überwiegt die verbleibenden sozialen Risiken bei Weitem.
 - Allerdings müssen gerade im Bereich der **Infrastrukturen für Erneuerbare Energien** die im Framework angeführten Ausschlusskriterien (insbesondere „Konfliktmaterialien“ sowie „Verstoß gegen die Menschenrechte“ im SFF-Kapitel 3.4.3.) besonders beachtet werden. Rohstoffe wie z.B. Lithium, einer Kernkomponente in Batterien von Elektrofahrzeugen, werden zum Teil unter fragwürdigen sozialen und ökologischen Bedingungen in Ländern des globalen Südens abgebaut.
 - Auch im Bereich der Erneuerbaren Energien sieht der SFF momentan keine Mechanismen der lokalen Beteiligung bzw. Methoden zur **Einbindung wesentlicher Stakeholder** vor. Gerade im Fall von Windenergieanlagen kann Stakeholdereinbindung zur Erhöhung der Akzeptanz beitragen.
- **Der gesellschaftliche Mehrwert Erneuerbarer Energie überwiegt die geringen sozialen Risiken deutlich. Verbleibende Nachhaltigkeitsrisiken betreffen z.B. die Lieferkette sowie die lokale Akzeptanz.**

C.3. Rating - Gesellschaftliche Wirkung der Mittelverwendung

Da mit der vorliegenden SPO keine konkreten Projekte beurteilt werden, sondern ein allgemein gehaltenes Framework, erfolgt das Rating der gesellschaftlichen Produktwirkung zwar im positiven Bereich aber nur auf der indikativen Skala.

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

D. Management der Mittelverwendung & Transparenz



„Wie wählt die Emittentin die Projekte aus und evaluiert soziale und ökologische Auswirkungen?“

D.1. Auswahl und Evaluierung der Projekte

Die Emittentin ist verantwortlich dafür, die Nutzung der Mittel für nachhaltige Zwecke sicherzustellen. Hierfür sind sowohl ökologische bzw. soziale Finanzierungskriterien erforderlich als auch Prozesse, die deren ursprüngliche und laufende Einhaltung bestmöglich gewährleisten. Dies inkludiert u.a. eine Wirksamkeitsprüfung (ein sogenanntes Impact Assessment). Die Green Bond Principles empfehlen hierbei die Formulierung qualitativer und, soweit möglich, quantitativer Kriterien (Key Performance Indicators) zur Darstellung des Nachhaltigkeits-Impacts.

● Der SFF der VKB setzt ökologischen oder sozialen Nutzen mit der Taxonomie-Konformität der jeweiligen wirtschaftlichen Aktivität gleich („**Positivkriterien**“). Im Rahmen des Frameworks können wirtschaftliche Aktivitäten, die zum Umweltziel 1 (Klimaschutz) beitragen, mittels Kreditinstrument finanziert werden. Die anderen Umweltziele sowie soziale Ziele werden momentan nicht berücksichtigt, wobei die konkreten Ziele 3 bis 6 zum aktuellen Stand (Dezember 2022) seitens der Europäischen Kommission noch nicht veröffentlicht wurden.

● Mit den „**Technical Screening Criteria**“ bietet die Taxonomie-Verordnung im Anhang I konkrete Definitionen und Schwellenwerte zur Ermittlung nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten auf Branchenebene. Bei der Prüfung der „Technical Screening Criteria“ finanzierter Green Buildings (Wohnimmobilien und Bürogebäude) sowie der Projekte im Bereich Erneuerbare Energien wird die VKB vom automatisierten Climcycle-Programm der KPMG unterstützt.

● Zusätzlich zu den „Technical Screening Criteria“ gemäß Taxonomie-Verordnung Anhang I greift das Framework auf **Ausschlusskriterien** („**Negativkriterien**“) zurück. Damit sollen negative Auswirkungen der finanzierten Projekte vermieden werden. Folgende **Branchen** sind gemäß Framework komplett von Finanzierungen ausgeschlossen:

1. Aggressives Glücksspiel (behördlich nicht erlaubt),
2. Atomkraft (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung),
3. Drogen (Produktion und Handel mit Drogen, die in Österreich gesetzlich nicht zum Konsum zugelassen sind),
4. Fossile Brennstoffe (Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl, Raffinierung von Kohle und Erdöl, Energieerzeugung aus Kohle, Erdöl und Erdgas),
5. Genmanipulation (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik) sowie Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik),
6. Handel mit geschützten Tieren und Tierprodukten Handel mit vom Aussterben bedrohten oder besonders geschützten Tierarten (Washingtoner Artenschutzabkommen),
7. Herstellung und Vertrieb von gewaltverherrlichenden Videos und/oder Computerspielen,
8. Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden,
9. Konfliktmaterialien (Abbau und Produktion z.B. von Edelsteinen),
10. Pornographie und Prostitution,
11. Waffenproduktion und -handel (geächtete Waffen, Militärgüter; zulässig: Waffen für Jagd und Sport, Personenschutz, Exekutive, österreichisches Bundesheer).

Folgende **Projekte** sind komplett ausgeschlossen:

1. Projekte, die in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb fossilenergiebetriebener Technologien stehen (z.B. Ölförderungsanlagen, Gaskraftwerke),
2. Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Energie (z.B. effizientere Verstromung von Kohle, Erdöl, Erdgas, verbrauchsärmere Verbrennungsmotoren, Transport fossiler Energieträger),
3. Projekte für Kohlenstoffabscheidung und -lagerung,
4. Projekte für nicht nachhaltigen Holzeinschlag (Slash and Burn),
5. Projekte für Großstaudämme

Kundinnen und Kunden, die von nachfolgenden Kriterien betroffen sind, sind als Finanzierungsnehmer komplett ausgeschlossen:

1. Korrupte Wirtschaftspraktiken,
2. Verstoß gegen die Arbeitsrechte (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, systematischer Verstoß gegen Mindestlöhne, Arbeitszeitregelungen, Sicherheit oder Gesundheit am Arbeitsplatz),
3. Verstoß gegen die Menschenrechte (Systematische Verletzung der Menschenrechte durch politische Willkür, Folter, Einschränkung der Privatsphäre oder der Meinungs- oder Religionsfreiheit.).
4. Kunden mit Sitz/Wohnsitz in ausgeschlossenen Ländern
 - a. Länder, gegen die EU-Sanktionen (Güter- oder Finanzembargo) verhängt wurden.
 - b. Länder, die auf der EU-Liste der Hochrisikoländer stehen (Land mit hohem Geldwäscherisiko: DelVO (EU) 2016/1675 idgF).

Diese Framework-spezifischen Ausschlusskriterien ergänzen die auf Ebene der VKB bereits vorhandenen Kriterien. Im Vergleich zu nationalen und auch internationalen Mitbewerbern im Segment der Finanzdienstleistungen kann der Umfang der gewählten Ausschlusskriterien als **überdurchschnittlich** eingestuft werden, wenngleich viele Aspekte angesichts der Kundenstruktur der VKB in der Praxis kaum relevant sein dürften.

● Bislang wurden keine quantitativen Indikatoren zur Einschätzung und Darstellung des **Nachhaltigkeits-Impacts** festgelegt, jedoch sind diese exemplarisch angeführt (z.B. Anzahl finanzierter Projekte, Gesamtnutzfläche in m², Gesamtenergieersparnis in kWh/a oder CO₂-Einsparung in t/a).

► **Nachhaltige Finanzierungen werden im Sinne von Positivkriterien über die Taxonomie-Konformität sowie über Ausschlusskriterien für bestimmte Branchen, Projekte und Kunden ausgewählt. Ein quantitatives Assessment des jeweiligen Nachhaltigkeits-Impacts anhand von Key Performance Indicators ist beabsichtigt.**



„Wie stellt die Emittentin die Verwendung der Finanzmittel im Sinne der Nachhaltigkeit sicher?“

D.2. Management der Finanzmittel und Finanzierungen

Die Emittentin ist dafür verantwortlich, eine zweckgebundene Trennung (z.B. getrennte Buchhaltungskreisläufe oder Portfolios, interne Dokumentation) sowie eine ausreichende und nachvollziehbare Deckung der Einzahlungen mit nachhaltigen Projekten sicherzustellen. Hierfür sind klare Prozesse und Maßnahmen festzulegen.

● Das Portfolio der aufgewendeten nachhaltigen Finanzmittel wird wie folgt bilanziert: die aus den nachhaltigen Anlageprodukten (grüne Anleihen, grüne Girokonten, grüne Sparbücher und grüne Sparbriefe) bezogenen Nettoerlöse (Passivseite) dienen ausschließlich der (Re-)Finanzierung neuer bzw. bestehender Kreditinstrumente mit ökologischem oder sozialem Nutzen (Aktivseite).

● Mit 30.11.2022 stehen ausreichend grüne Finanzierungen in Form von Taxonomie-konformen Wohnbaukrediten zur Verfügung. Das maximale Guthabenvolumen des zu diesem Zeitpunkt geplanten grünen Girokontos ist deutlich unter den vorhandenen Finanzierungen veranschlagt.

● Nachhaltige Kreditforderungen werden im Rahmen des sogenannten „**Green Finance Kreditpools**“ verwaltet, dokumentiert und kontrolliert. Im jährlichen Allokationsbericht werden Mittelherkunft, Mittelverwendung und eine allfällige Unterdeckung dargestellt. Zuständigkeiten und Hierarchien sind hierbei klar definiert, ein Nachhaltigkeitskomitee koordiniert zentral, bindet die Fachabteilungen (insbesondere Beratung, Kreditvergabe, Finanzbuchhaltung, Treasury, Controlling) an geeigneter Stelle ein und entscheidet letztinstanzlich über die Aufnahme von Finanzierungen in den Kreditpool. Entsprechende interne Prozess-Dokumente („Handbuch“) sind vorhanden.

● Der Kreditpool soll mit einem **Sicherheitspuffer** ausgestattet werden. Eine **mögliche Unterdeckung** bei der Mittelverwendung wird mittels bankeigenen Wertpapierforderungen in EUR-Anleihen von Staaten, staatlichen Notenbanken, Förderbanken und supranationalen Emittenten ausgeglichen, wobei diese den Positiv- und Negativkriterien des österreichischen Umweltzeichens für nachhaltige Finanzprodukte entsprechen müssen.

► **Durch die Regeln im Framework und die sonstigen relevanten Prozesse in der VKB ist eine hinsichtlich Inhalt, Ausmaß und Fristigkeiten widmungskonforme Mittelverwendung ausreichend sichergestellt.**



„In welcher Form und Qualität sind nachhaltigkeitsrelevante Informationen zu den Projekten verfügbar?“

D.3. Transparenz

Eine möglichst transparente Dokumentation der wesentlichen Aspekte sowie deren regelmäßige Aktualisierung sind für Investorinnen und Investoren wichtige Grundlagen für deren Entscheidungsfindung und eine laufende Nachverfolgbarkeit.

● Im Rahmen eines jährlich erscheinenden „**Green Finance Berichts**“ veröffentlicht die VKB Angaben zur Verwendung der grünen Nettoerlöse. Der Bericht wird auf der Homepage publiziert und beinhaltet zwei Teile: (1) Im Allokationsbericht werden Mittelherkunft (Liste der Anlageprodukte mit Volumen), Mittelverwendung (Volumen mit Angabe der jeweiligen Taxonomie-Kategorien) sowie eine allfällige Unterdeckung berichtet. (2) Im Impact-Report werden die sozialen sowie ökologischen Auswirkungen der Finanzierungen dargestellt. Eine Liste von KPIs liegt momentan nur exemplarisch vor.

► Eine regelmäßige und aussagekräftige Information zur Allokation sowie zum Impact der Mittel sind im Rahmen der jährlichen „Green Finance Berichte“ vorgesehen. Darüber hinaus wird auch die Publikation der vorliegenden SPO ein Element der Informationspolitik sein.

D.4. Rating - Management der Mittelverwendung & Transparenz

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

E. Nachhaltigkeit der Emittentin



„Wie gut ist die Nachhaltigkeitsleistung der Emittentin, unabhängig von der vorliegenden Anleihe?“

E.1. Nachhaltigkeit der Emittentin

Die Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung der Emittentin erfolgt mittels des „rfu Nachhaltigkeitsmodells“. Dieses basiert auf sechs Anspruchsgruppen (Mitarbeiter, Gesellschaft, Kunden, Marktpartner, Investoren, Umwelt), ergänzt um eine Wertschöpfungskettenanalyse der Produkte bzw. Dienstleistungen. Insgesamt enthält das rfu Nachhaltigkeitsmodell rund 100 einzelne Kriterien, welche durch ca. 400 quantitative und qualitative Indikatoren operationalisiert sind. Die Ausprägungen werden über mehrere Ebenen zu einem Gesamtrating auf einer Skala von A+ bis C- aggregiert bzw. im Fall einer eingeschränkten Datenlage zu einem indikativen Rating von a bis c.

● **Profil:** Die Volkskreditbank AG mit Sitz in Linz, Oberösterreich, ist eine Regionalbank, die klassische Retail-Finanzdienstleistungen wie Ausleihungen, Einlagen, Wertpapiere, Leasing sowie banknahe Dienstleistungen (z.B. Versicherungsberatung und Immobilienvermittlung) anbietet. Circa 30.000 Genossenschafterinnen und Genossenschafter halten die Anteile an der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft, die wiederum als alleiniger Aktionär der Volkskreditbank AG agiert. Neben dem traditionellen Kernmarkt Oberösterreich umfasst das Einzugsgebiet auch das obere Salzburg, die obere Steiermark und das westliche Niederösterreich bis Wien. Hauptzielgruppe sind Privatpersonen mit Anlagepotential sowie mittelständische Unternehmen.

● **Nachhaltigkeitsstrategie und -management:** Die VKB verfügt über ein Nachhaltigkeitsleitbild zu den wichtigsten Stakeholdergruppen. Explizite Ziele und Maßnahmen sind teilweise definiert und werden über Key Performance Indikatoren konkretisiert. Das Nachhaltigkeitsmanagement wurde in den vergangenen Jahren zunehmend institutionalisiert und 2021 wurde eine zentrale Stelle für Nachhaltigkeitsmanagement eingerichtet. Die VKB publiziert im Rahmen der rechtlichen Verpflichtungen einen nicht-finanziellen Bericht im Geschäftsbericht. Momentan ist kein zertifiziertes Umweltmanagement installiert.

● **Produkte und Dienstleistungen:** Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio ist dem einer Retailbank entsprechend. Innerhalb des ausgeprägten Schwerpunkts auf mittelständische Unternehmen besteht ein Fokus auf der Bau- und Immobilienbranche, freiberuflichen Dienstleistungen sowie Finanzdienstleistungen. Ausschlusskriterien für Finanzierungen und Veranlagungen kommen zur Anwendung und beinhalten u.a. Fracking, Rüstung, Verletzung von Menschenrechten und viele weitere. Es bestehen Angebote an nachhaltigen Spar-, Anlage- und Kreditprodukten.

● **Stakeholderbeziehungen:** Die Kundenpolitik betont die Aspekte Regionalität, Kundenzufriedenheit und Beratungsqualität, vor allem im persönlichen Gespräch in der Filiale. Die genossenschaftliche Organisationsform fördert Kundenbeziehungen auf Augenhöhe. Im Bereich Mitarbeiter wird ein innerbetriebliches Sozialpartnermodell betrieben, Mitbestimmung und gute Arbeitsbedingungen prägen den Ansatz. Die regionale Verankerung sowie die Unterstützung von Bildungs-, Kultur- und Sozialprojekten machen die VKB zu einem anerkannten Corporate Citizen. Im Beschaffungswesen werden implizite, auf Regionalität abzielende soziale und ökologische Kriterien angewandt.

► Die VKB hat per 12/2022 ein durchschnittliches rfu-Nachhaltigkeitsrating mit „b“ bzw. einen Score von +1,0 erreicht. Die Bank setzt sich aktiv mit vielen wichtigen Aspekten der Nachhaltigkeit auseinander, muss dies aber noch systematisieren und erweitern. Mittelfristig erwarten wir eine merkliche Verbesserung des Ratings.

E.2. Rating - Nachhaltigkeit der Emittentin

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

F. Gesamtbeurteilung



„Wie wird die Nachhaltigkeitsqualität des Frameworks mit all seinen Teilaspekten in einem Rating zusammengefasst?“

F.1. Beurteilung & Rating der Teilbereiche

Die Gesamtbeurteilung der Nachhaltigkeitsqualität eines Frameworks im Rahmen einer Second Party Opinion der rfu ergibt sich durch Aggregation der vier Teilratings für (1) ökologische und (2) gesellschaftliche Wirkung der Mittelverwendung, (3) Management und Transparenz der Mittelverwendung sowie (4) Nachhaltigkeit der Emittentin. Hierbei kommt der konkreten Mittelverwendung die höchste Gewichtung zu. Das Management der Mittelverwendung wird abhängig von der Komplexität des jeweiligen Finanzierungsportfolios berücksichtigt.

► Ökologische Wirkung der Mittelverwendung

ab

Der Energieverbrauch und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen sind ein wesentlicher Teil der Umweltauswirkungen der finanzierten Green Buildings. Mit Taxonomie-konformem Primärenergiebedarf wird eine überdurchschnittliche Energieeffizienz im Vergleich zu Bestandsobjekten erreicht. Finanzierungen im Bereich Erneuerbare Energie leisten einen wichtigen Beitrag zum Übergang hin zu einer nachhaltigen Gesellschafts- und Wirtschaftsform. Manche ökologischen Aspekte in Zusammenhang mit Gebäuden sowie mit erneuerbarer Energieproduktion bleiben jedoch in der EU-Taxonomie und damit auch im Framework unberücksichtigt.

► Gesellschaftliche Wirkung der Mittelverwendung

ba

Der wesentliche gesellschaftliche Wert der Finanzierungen entsteht in der Schaffung von ökologisch nachhaltigem Wohnraum. Spezielle soziale Chancen und Risiken kommen im Framework nicht oder nur implizit vor. Angesichts der geografischen Struktur des Kreditportfolios kann von einer insgesamt guten Ausprägung ausgegangen werden. Der gesellschaftliche Mehrwert Erneuerbarer Energie überwiegt die geringen sozialen Risiken deutlich. Verbleibende Nachhaltigkeitsrisiken betreffen z.B. die Lieferkette sowie die lokale Akzeptanz.

► Management der Mittelverwendung & Transparenz

B+

Nachhaltige Finanzierungen werden über die Taxonomie-Konformität sowie über Ausschlusskriterien für bestimmte Branchen, Projekte und Kunden ausgewählt. Ein quantitatives Assessment des jeweiligen Nachhaltigkeits-Impacts anhand von KPIs ist beabsichtigt. Durch die Regeln im Framework und die sonstigen relevanten Prozesse in der VKB ist eine hinsichtlich Inhalt, Ausmaß und Fristigkeiten widmungskonforme Mittelverwendung ausreichend sichergestellt. Eine regelmäßige und aussagekräftige Information zur Allokation sowie zum Impact der Mittel sind im Rahmen der jährlichen „Green Finance Berichte“ vorgesehen. Die Empfehlungen der „Green Bond Principles“ der International Capital Market Association (ICMA) sind zu einem hohen Grad umgesetzt.

► Nachhaltigkeit der Emittentin

b

Die VKB hat per 12/2022 ein durchschnittliches rfu-Nachhaltigkeitsrating mit „b“ bzw. einen Score von +1,0 erreicht. Die Bank setzt sich aktiv mit vielen wichtigen Aspekten des Themenbereichs Nachhaltigkeit auseinander, muss dies aber noch systematisieren und erweitern. Mittelfristig erwarten wir eine merkliche Verbesserung.

F.2. Gesamtrating

► Das alle obigen Faktoren zusammenfassende Nachhaltigkeitsrating des Sustainable Finance Frameworks der Volkskreditbank beträgt „ba“. Dies ist überdurchschnittlich und entspricht den Anforderungen an ein Green Finance Framework.

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

Rechtshinweise

Dieser Report dient ausschließlich Informationszwecken und stellt keine Aussage zur wirtschaftlichen Profitabilität oder Stabilität und keine Empfehlung für den Erwerb oder den Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzprodukten dar.

Die verwendeten Informationen entstammen Quellen, welche als vertrauenswürdig betrachtet werden und nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt wurden. Die Bewertungen basieren auf subjektiven Modellen und Interpretationen durch jene Personen, die mit der Durchführung der Analyse betraut sind und auf Grundlage des Wissenstandes zum Redaktionsschluss. Die rfu übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen und Bewertungen und behält sich das jederzeitige Recht auf Änderungen und Ergänzungen vor.

Die rfu ist Eigentümer des vorliegenden Reports. Jede vollständige oder auszugsweise Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte in anderer Form erfordert die schriftliche Zustimmung der rfu.



sustainability · research · consulting

rfu – Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung
A-1060 Wien, Loquaiplatz 13/10, Telefon +43 (0)1 7969999 -0
Internet www.rfu.at, office@rfu.at

Die rfu (Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung), gegründet 1997, ist Österreichs anerkannte Spezialistin für Nachhaltiges Investment und Nachhaltigkeitsresearch.